

Über den Tag hinaus



VON GERALD SIEBEL

Diplom-Finanzwirt Gerald Siebel, CIA, vBP, StB ist langjährig mit der Prüfung und Beratung von gemeinnützigen Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen befasst. Seine Kanzlei ist auf die Themen Revision und Datenschutz spezialisiert, insbesondere im Bereich der Wohlfahrtspflege. Gerald Siebel ist zudem Dozent für den Bereich Interne Revision und Mitglied im Arbeitskreis Non-Profit-Organisationen des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V.
www.Kanzlei-Siebel.de

Die Interne Revision unterstützt die Verantwortlichen eines Unternehmens bei der Planung, Steuerung und Kontrolle von Prozessen und Kosten durch anlassunabhängige Prüfungen.

Abrechnungsfehler, Baukostenüberschreitungen, fehlerhafte Mittelverwendungen und dolose Handlungen sind immer wieder Anlässe, dass Sozialunternehmen in die Schlagzeilen und in Schwierigkeiten kommen. Schuld sind oft fehlende oder fehlerhafte Kontrollen im Unternehmen.

Die Interne Revision ist ein seit langem bewährtes Mittel, um interne Kontrollen zu verbessern und damit die Sicherheit im Unternehmen zu erhöhen. Zu den primären Aufgaben der Revision gehört die Prüfung und Verbesserung des internen Kontrollsystems. Dabei wird das interne Kontrollsystem regelmäßig oder einzelfallbezogen durch die Revision geprüft und so Stück für Stück verbessert. Im Fokus der Revision stehen dabei drei Fragen:

- Sind die Prozesse sinnvoll geregelt und kontrolliert?
- Werden die gesetzlichen und internen Regeln beachtet (Compliance)?
- Werden die Geschäftsprozesse vollständig, richtig und zeitgerecht im Rechnungswesen abgebildet?

Die erste Frage ist in Teilen durchaus vergleichbar mit der Fragestellung aus Sicht eines Qualitätsbeauftragten. Daher kann eine Revision bezogen auf Verwaltung und betriebswirtschaftliche Prozesse auch die Aufgabe eines Qualitätsbeauftragten übernehmen. Die übrigen Fragen gehen allerdings darüber hinaus und erfordern teilweise spezielles Wissen, beispielsweise im Handels- und Steuerrecht oder Datenschutz.

Wie die Interne Revision arbeitet

Eine Revision ist eine unabhängige, objektive betriebswirtschaftliche Prüfung. Im Gegensatz zu einer Beratung ist

eine Revision durch ein Dreiecksverhältnis zwischen Auftraggeber (in der Regel die Geschäftsleitung), Auftragnehmer (die Revision) und geprüften Bereich (z. B. die Personalabteilung) geprägt.

Der Gegenstand und die Ziele einer Revision werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Auch die Berichterstattung erfolgt primär von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber. Natürlich ist der geprüfte Bereich in den gesamten Prozess involviert, er kann ihn aber, anders als bei einer Beratung, nicht vollständig selber steuern. Dies unterscheidet eine Revision wesentlich von einer Beratung.

Die Aufgaben einer Revision variieren naturgemäß je nach Größe, Struktur und Leistungsbereichen eines Sozialunternehmens. Dennoch möchte ich nachfolgend einige praktische Beispiele geben, die bei den meisten Unternehmen vorkommen:

- **Kassenwesen:** Auch wenn das Kassenwesen nicht zu den wirtschaftlich wichtigsten Bereichen in Sozialunternehmen zählt, ist es dennoch in der Praxis der Bereich, in dem es zu den meisten Unterschlagungen kommt. Gerade in Komplexeinrichtungen gibt es nicht selten über hundert Kassen, wenn man auch den Kiosk und das Verwahrgeld einbezieht. Daher gehört die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Kassen zu den (Kern-) Aufgaben der Revision.
- **Leistungsabrechnung:** Der Bereich Leistungsabrechnung ist durch die zunehmenden ambulanten Angebote und den Trend zu mehr kleineren Angeboten einem stetigen Wandel und einer zunehmenden Komplexität ausgesetzt. Hier immer vollständig

und richtig alle erbrachten Leistungen (aber bitte nicht mehr!) zum richtigen Preis abzurechnen, ist alles andere als trivial. Gut, wenn die Revision hier einfache und sinnvolle Kontrollen empfehlen kann.

zur Einschätzung und gegebenenfalls Verbesserung der IT-Sicherheit geben.

In der Praxis gibt es bereits bei mittelgroßen Sozialunternehmen in der Regel mehr als zehn Themenbereiche, die eine Revision entweder einmalig oder regel-

»Gegenstand und Ziel einer Revision werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt«

- **Personalwesen:** Die Personalkosten machen in Sozialunternehmen oft mehr als 70 Prozent der Gesamtaufwendungen aus. Daher zählt das Personalwesen zu den wichtigsten Aufgaben im Unternehmen. Auch wenn die Kernleistung Gehaltsabrechnung inzwischen intensiv gesetzlich geregelt und überwacht wird, bleiben immer noch wichtige Bereiche für den Einsatz der Revision: Wird bei Honorarkräften die Problematik der Scheinselbstständigkeit geprüft? Funktioniert der Einstellungsprozess effektiv? Wird beim Einsatz einer elektronischen Personalakte der Datenschutz beachtet? Werden notwendige Aufzeichnungen bei steuerfreien Zuschlägen aufbewahrt?
- **Bauwesen:** Sowohl im Facility-Management als auch bei Neu- und Umbauten gilt es, gute Prozessstrukturen zur Absicherung der Kosten und der nachhaltigen Qualität der Gebäude eingerichtet zu haben. Hier stellen sich Fragen nach einer systematischen Instandhaltungsplanung, einer effektiven Kostennachverfolgung, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der Wartung etc. Auch hierbei kann die Revision einzelfallbezogen (z. B. bei Neubauten) oder routinemäßig durch die richtigen Fragen zu nützlichen Hinweisen und Empfehlungen kommen.
- **IT-Sicherheit:** Auch wenn Sozialunternehmen (anders als bestimmte Krankenhäuser) derzeit gesetzlich nicht verpflichtet sind, regelmäßig ein IT-Sicherheitsaudit durchzuführen, sind die Risiken auch für Sozialunternehmen nicht zu unterschätzen. Hier kann die Revision mithilfe qualifizierter IT-Prüfer wichtige Hinweise

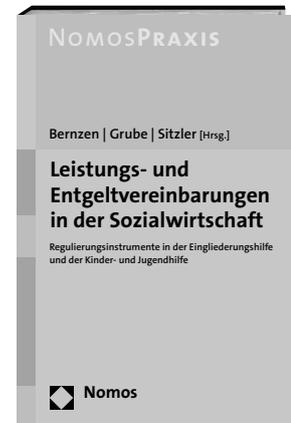
mäßig prüfen kann. Auf Basis einer standardisierten risikoorientierten Planung können die Themenbereiche auch auf mehrere Jahre verteilt geprüft werden, damit der Aufwand pro Jahr nicht zu groß wird.

Wie man eine Interne Revision einrichten kann

Eine Revision kann als feste Stabsstelle der Geschäftsführung mit eigenem Personal aufgebaut werden. Alternativ kann die Durchführung von Revisionen auch durch externe Dienstleister erfolgen, was den Aufbau von Fixkosten vermeidet und Vorteile bezüglich Unabhängigkeit, Skalierbarkeit und verschiedener fachlicher Expertise bringt.

Der regelhafte Einsatz von Revision ist nur empfehlenswert, wenn ein Unternehmen ein Interesse an einer regelmäßigen anlassunabhängigen Prüfung seiner Strukturen hat. Dieses Interesse haben meistens Unternehmen, die bereits zeitgemäße Managementsysteme im Einsatz haben und eine Unternehmenskultur der stetigen Verbesserung verfolgen. Um es in der Fußballsprache zu sagen: Wer in der Champions League ist, wird an einer routinemäßigen Revision eher interessiert sein, als der, der in der Kreisklasse spielt. ■

Headline...



Leistungs- und Entgeltvereinbarungen in der Sozialwirtschaft

Regulierungsinstrumente in der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe

Herausgegeben von
RA Prof. Dr. Christian Bernzen,
RA Dr. Christian Grube und
Rebeka Sitzler

2018, 181 S., brosch., 40,- €
ISBN 978-3-8487-4484-8
nomos-shop.de/30660

Das neue Handbuch vermittelt eine klar strukturierte und verständliche Handhabung der Finanzierungsregelungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe. Praxisnah werden alle relevanten Regelungen und deren Umsetzung erläutert:

- Welche Regelung bietet sich für welchen Zweck an?
- Welche Verhandlungsspielräume bestehen?
- Wie können die Vereinbarungen abgesichert werden?
- Wie sieht das Schiedsstellenverfahren aus?